

NEUES GESETZ DROHT: JETZT DEN ERSATZ DER ÖLHEIZUNG PLANEN

In vielen Fällen ist der Ersatz einer alten durch eine moderne Ölheizung eine sinnvolle Lösung. Im Kanton Thurgau ist dies gesetzlich nach wie vor möglich, allerdings ist ein neues Gesetz in Planung, welches den Einbau von Öl- und Gasheizungen bald verbieten könnte. Handeln Sie daher rasch.



Im Kanton Thurgau ist der Einbau einer neuen, effizienten Ölbrennwertheizung nach wie vor erlaubt: weist ein Gebäude einen geringen Energieverbrauch auf, so ist der Einbau einer Ölheizung ohne Auflagen möglich. Erreicht das Gebäude eine schlechtere Effizienzklasse, müssen bei der Installation zusätzliche Auflagen erfüllt werden.

Nun sind aber gesetzliche Verschärfungen geplant: In einem neuen Gesetzesentwurf fordert der Thurgauer Regierungsrat deutlich höhere Hürden beim Heizungsersatz.

ES DROHT DAMIT EIN FAKTISCHES ÖLHEIZUNGSVERBOT

Nutzen Sie die Gelegenheit: Analysieren Sie zeitnah Ihre Heizsituation und planen Sie den Ersatz Ihrer Ölheizung unter den heute geltenden Regeln so bald wie möglich.

Die moderne Ölheizung ist mit jeder Art erneuerbarer Energie kombinierbar. Gerne orientieren wir Sie in einem unverbindlichen Beratungsgespräch über Ihre Optionen und über die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Lösungen.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommenen Ölheizung.

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

Druckversion
bestellen:



HEIZEN MIT ÖL
Raffiniert. Versorgt.